

Mitteilungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: IX/870**Öffentlich: X****Nichtöffentlich:**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Schulausschuss	01.12.2015	5	K

Zuständige Organisationseinheit:

Schule/Sport/Soziales/Senioren

Betreff: Unterbringung, Beschulung und Betreuung von Flüchtlingen in Kaarster Schulen

Der Stadt Kaarst wurden im Jahr 2015 (Stand 17.11.2015) insgesamt 481 Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen. Alleine im Monat September wurden der Stadt Kaarst 104 Menschen zur Unterbringung zugewiesen, diese Zahl wurde im Monat Oktober mit 144 Personen noch übertroffen. Für den Monat November erfolgten bisher 49 Zuweisungen. Insgesamt betreut die Stadt Kaarst 581 Flüchtlinge. Von diesen 580 Flüchtlingen sind 85 Kinder (Stand: 10.11.2015) im schulpflichtigen Alter.

Beschulung in Kaarst

Die Kaarster Schulen, die Kaarster Schulverwaltung, das Kommunale Integrationszentrum beim Rhein-Kreis Neuss (KI) und die Schulaufsicht koordinieren diese Aufgabe in enger Abstimmung zum Wohle der zu beschulenden Kinder. Hierzu werden alle aus dem Ausland zuziehenden Schülerinnen und Schüler zunächst dem KI gemeldet. Mit Unterstützung der kommunalen Integrationslotsen und Dolmetscher erfolgt eine Beratung durch das KI und eine Empfehlung bzw. Zuweisung durch das Schulamt an die Kaarster Schulen.

In den Klassen 1 und 2 sollen alle Flüchtlingskinder wohnortnah beschult werden. Eine Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet ist gegeben. Für die Klassen 3 und 4 hat das Schulamt an der GGS Stakerseite eine Integrationsstelle geschaffen. Schülerinnen und Schüler des gesamten Stadtgebietes sollen zunächst an dieser einen Schwerpunktschule unterrichtet werden. Eine Ausweitung auf eine zweite Kaarster Grundschule ist in der Planung.

Derzeit werden 34 Schülerinnen und Schüler (SuS) an den Kaarster Grundschulen unterrichtet. Die Kaarster Schulverwaltung unterstützt die Schulen u.a. durch Bereitstellung von Finanzmitteln zur Anschaffung von Unterrichtsmaterialien (DaZ – Deutsch als Zweitsprache) und die Ausweitung des Schülerspezialverkehrs.

In der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler in den Seiteneinsteigerklassen unterrichtet. In Kaarst werden an der Elisabeth-Selbert-Realschule (ESR) Schülerinnen und Schüler in den Klassen 8 bis 10 und in der Städtischen Realschule Kaarst (RSK) in den Klassen 5 bis 7 unterrichtet. An beiden Schulen sind zusätzliche Stellen geschaffen worden, sodass jeweils zwei Seiteneinsteigerklassen mit jeweils 15 (bzw. mit bis zu 19) Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden können.

Derzeit werden an der ESR 20 SuS und an der RSK 16 SuS unterrichtet. Auch hier erfolgt die Unterstützung durch die Schulverwaltung u.a. in Form von Finanzmitteln für Unterrichtsmaterialien und der Bereitstellung von Schoko-Tickets für den ÖPNV. Weitere Unterstützungen erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Schulen, den SuS und dem Bereich 40. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der Sekundarstufe I noch 40 freie Plätze vorhanden.

Für 15 Schülerinnen und Schülern, die zwischen Ende September 2015 und Oktober 2015 zugereist sind, steht die Beratung und Empfehlung bzw. Zuweisung durch das KI noch aus. Eine Ausweitung auf weitere Schulen kann nur in Abstimmung mit der Schulaufsicht erfolgen. Hierzu erfolgen kontinuierliche Koordinierungssitzungen beim Schulamt des RKN und ein Austausch zwischen Schulverwaltung, den Seiteneinsteigerschulen und der Schulaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf.

Sportunterricht

Neben der Turnhalle an der Bussardstraße wurde im Oktober die kleine Turnhalle am Bruchweg in Holzbüttgen als Notunterkunft hergerichtet. In enger Abstimmung mit der Astrid-Lindgren-Schule, dem Träger der Offenen Ganztagschule und den Sportvereinen konnte sichergestellt werden, dass kein Sportunterricht ausfällt.

Als nächste Schulsporthalle wird die Turnhalle Neusser Straße / Ecke Halestraße am Standort der RSK zu einer Notunterkunft umgewandelt. Auch hier ist es der Schulverwaltung in enger Abstimmung mit der Schulleitung (Umstellung des Stundenplans) gelungen, den Sportunterricht ohne größere Ausfälle zu erhalten.

Gesundheitsfürsorge

Schülerinnen und Schüler werden vor der Aufnahme in die Schule einer Schuleingangsuntersuchung unterzogen. Hierdurch ist sichergestellt, dass keine kranken bzw. von einer Krankheit gefährdeten SuS in den Schulen unterrichtet werden.

Kaarst, den 17.11.2015

Mitzeichnung

Bürgermeisterin/Beigeordneter		Bereichsleiter/Bereichsleiterin
-------------------------------	--	---------------------------------